



# **ABSICHERUNG DER HERKUNFT**

## **BEIM ZUKAUF VON WERTBESTIMMENDEN ZUTATEN FÜR DIE ERZEUGUNG VON BROT UND BACKWAREN**

### **1. Geltungsbereich**

Dieses Merkblatt gilt für die AMA-Gütesiegel-Richtlinie Be- und Verarbeitungsprodukte für den Produktbereich „Brot und Backwaren“.

### **2. Ziel dieses Merkblattes**

Dieses Merkblatt informiert Lizenznehmer darüber, welche Mindestangaben beim Zukauf von wertbestimmenden Zutaten auf den Dokumenten durch den Lieferanten anzugeben sind, um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und der Konsumentenerwartung zu entsprechen. Die Hersteller von Brot und Backwaren haben im Zuge der Eigenkontrolle darauf zu achten.

### **3. Definition Herkunft**

Wertbestimmende Zutaten inkl. Salz müssen aus der im AMA-Gütesiegel angeführten Region (z.B. Österreich) stammen. Die unten angeführten Be- und Verarbeitungsschritte haben in dieser Region zu erfolgen.

Wertbestimmende Zutaten aus dem pflanzlichen Bereich (z.B. Mahl- und Schälprodukte, Obst, Gemüse):

Geerntet in:	Region (z.B. Österreich)
Verarbeitet in:	Region (z.B. Österreich)

Wertbestimmende Zutaten aus dem tierischen Bereich (z.B. Milch, Butter, Topfen, Käse, Eier, Speck):

Gemolken in:	Region (z.B. Österreich)	} bei Milch und Milchprodukten
Verarbeitet in:	Region (z.B. Österreich)	
Geboren/gelegt in:	Region (z.B. Österreich)	} bei Fleischerzeugnissen sowie Eiern und Eiprodukten
Aufgezogen/gemästet in:	Region (z.B. Österreich)	
Geschlachtet in:	Region (z.B. Österreich)	
Verarbeitet/ zerlegt in:	Region (z.B. Österreich)	

Wenn Zutaten mit dem AMA-Gütesiegel bzw. dem AMA-Biosiegel mit der Herkunftsangabe (z.B. Österreich) gekennzeichnet sind, erfüllen diese die oben genannten Anforderungen.

Eine ausnahmsweise Verwendung von Zutaten pflanzlichen Ursprungs, die gemäß den landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen in der Herkunftsregion nicht erzeugt werden (z. B. Kaffee, Kakao, Oliven, Orangen) bzw. nicht regelmäßig oder nicht in marktrelevanter Menge erzeugt werden (z.B. Buchweizen, Sonnenblumenkerne, Gewürze, Haselnüsse, Walnüsse, Heidelbeeren, Marillen), kann bis zu einem mengenmäßigen Toleranzbereich von höchstens einem Drittel des Produktes (Gewichtsprozent bei Einwaage, ohne zugesetztes Wasser) erfolgen.

Zutaten tierischen Ursprungs (z. B. Topfen, Speck) müssen immer aus der angegebenen Region stammen. Davon ausgenommen ist nur die untergeordnete Zutat Gelatine, die in der Region „Österreich“ nicht in der geforderten Qualität und Menge erzeugt wird.



Für nicht wertbestimmende Zutaten (z.B. Hefe und Backmittel) sind keine Lieferantenerklärungen und Herkunftsbestätigungen erforderlich.

*Definition: Backmittel sind Mischungen von Lebensmitteln einschließlich Zusatzstoffen, die dazu bestimmt sind, die Herstellung von Backwaren zu erleichtern oder zu vereinfachen, die wechselnden Verarbeitungseigenschaften der Rohstoffe auszugleichen und die Qualität der Backwaren zu beeinflussen. Sie werden in einer Menge von weniger als 10 Prozent (auf Mehl berechnet) bei der Teigherstellung zugegeben.*

#### 4. Dokumente zur Herkunftsabsicherung

Die Herkunft der wertbestimmenden Zutaten ist zumindest durch folgende Dokumente abzusichern:

- Produktspezifikation mit Angabe der Herkunft gemäß Punkt 3
- Warenbegleitdokumente mit Angabe der Herkunft gemäß Punkt 5
- Rechnung mit Angabe der Herkunft gemäß Punkt 5
- Lieferantenerklärung (gemäß Anhang 3 der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Be- und Verarbeitungsprodukte)

#### 5. Mindestangaben auf den Begleitdokumenten und der Rechnung

Folgende Mindestangaben sind auf Begleitdokumenten (Lieferschein und/oder sonstige Begleitdokumente) sowie Rechnungen anzuführen:

- Artikelbezeichnung
- Chargenkennzeichnung
- Herkunft (z.B. „österreichischer Anbau“ oder „AT/AT“ für Anbau AT und Verarbeitung AT; „für die Erzeugung von AMA-Gütesiegel-Produkten mit der Herkunftsangabe ‚Austria‘ geeignet“; „AMA-Gütesiegel AT“, wenn es sich um ein AMA-Gütesiegel-Produkt handelt)
- Angabe der Menge

**Der Begriff „Herkunft Österreich“ darf nur verwendet werden, wenn alle Stufen der Produktion ausschließlich in Österreich stattgefunden haben. Bei Mehl bedeutet dies, dass das Getreide in Österreich geerntet und in Österreich zu Mehl verarbeitet wurde.**

Beispiele für Herkunftsangaben am Lieferschein:

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Chargen-Nr.	Menge
1200	Roggenmehl R960 AT/AT	01032014	1208 kg
1215	AT/AT Weizenmehl W700	03032014	1420 kg
2234	Topfen 20 FiT 10 kg AMA-GS AT	03032014	20 kg

„AT/AT“ steht für  
 „geerntet in/verarbeitet in Österreich“

Beispiel für einen  
 AMA-Gütesiegel-  
 Artikel